



Bundesamt für Landwirtschaft
Office fédéral de l'agriculture
Ufficio federale dell'agricoltura
Uffizi federal d'agricoltura

Ordentliche Jahreskonferenz der Schweizerischen Vereinigung für Strukturverbesserungen und
Agrarkredite (VSVAK)
Donnerstag, 1. September 2005 in Aarau

Erläuterungen zum Vortrag von Jörg Amsler, dipl. Ing. ETH
Leiter der Abteilung Strukturverbesserungen BLW

Der Vortrag (ppt. Präsentation) und dieses Dokument können im Internet unter www.meliorationen.ch abgerufen werden. Im vorliegenden Dokument werden lediglich einige wenige Punkte des Vortrages vertieft.

1. Personelles

Siehe Folien

2. Finanzen

Siehe Folien

3. NFA

Siehe Folien

4. Agrarpolitik 2011

Siehe Folien

5. Evaluation, Controlling

Siehe Folien

6. Revision des Raumplanungsgesetzes

Siehe Folien

7. Bundesinventare (IVS, TWW)

IVS:

Das ASTRA hat die Vernehmlassung des Gesamtinventars und der Verordnung auf den Spätherbst 2005 geplant. Infolge technischer Probleme mit der Datenbereitstellung im Internet und noch nicht ganz ausgeräumten Differenzen beim Verordnungstext zwischen ASTRA und BUWAL zeichnet sich eine Verzögerung ab. Bekanntlich sind die 57 Ordner mit dem gesamten Inventarentwurf bei der ASV vorhanden. Kantone, die sich

schon jetzt ein Bild vom Umfang machen wollen, können sich mit dem zuständigen Experten in Verbindung setzen. Wir werden Sie informieren, sobald die Vernehmlassung eröffnet wird.

TWW:

Die Inventarisierung im Feld ist abgeschlossen. Zur Zeit läuft die Bereinigung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kantonen. Die Vernehmlassung des Gesamtpaketes mit Verordnung, Inventar und Vollzugshilfe ist für 2007 vorgesehen. Eine Arbeitsgruppe BUWAL/BLW ist daran, Differenzen im Verordnungstext und in der Vollzugshilfe zu bereinigen. Das BLW drängt darauf hin, dass das BUWAL die möglichen Auswirkungen des Inventars auf die Landwirtschaft mit den am stärksten betroffenen Kantonen bilateral an Beispielen diskutiert. Die landwirtschaftlichen Kreise sollten sich dort auch engagieren.

8. VSS Normen für Güterwege

Im Mai 2005 hat die VSS das folgende Normenpaket genehmigt, welches ab 1. Februar 2006 gültig ist:

- 640'741: Grundnorm mit Begriffsdefinitionen
- 640'742: Projektierung von Strassen mit *ungebundenen* Oberbauten
- 640'743: Projektierung von Parkplätzen
- 640'744: Ausführung und Erhaltung von Verkehrsflächen mit ungebundenen Oberbauten
- (640'725b: Unterhalt der Bepflanzung)

An der Tagung vom 2. Juni 2005 in Kloten haben sich rund 90 Teilnehmer aus der Verwaltung, der Hochschule und von Ingenieurbüros mit der Thematik befasst.

Soweit die Fakten. – Bis zur Druckreife der Normen hat sich aber im Rahmen von mehreren Vernehmlassungsrunden ein mehr als zweijähriges Ringen um die Anerkennung unserer landwirtschaftlichen Interessen abgespielt. Das Ergebnis ist trotz mehrmaligen Interventionen ernüchternd: Das genehmigte Normpaket entspricht nicht unseren Vorstellungen. Es weist aus technischer Sicht verschiedene Unzulänglichkeiten und Fehler auf und kann in dieser Form in unserem Bereich der landwirtschaftlichen Güterwege nicht oder nur teilweise angewendet werden.

Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter auf Details eingehen. Die Mitglieder der Kommission Bodenverbesserung sind im Detail im Bild und haben das Geschäft an Sitzungen diskutiert. (Hinweis auf Jahresbericht Kommission Bodenverbesserung).

Das Resultat ist insbesondere in Anbetracht der breiten Interventionen von Seiten geosuisse, sia, VSVAK, der Abteilung Landwirtschaft Kanton ZH und unseres Amtes enttäuschend. Unser Angebot zur aktiven Mitarbeit bei der Normerarbeitung hat die VSS mit dem Argument des Zeitdruckes abgelehnt.

Wie soll es weitergehen? – Anhand geführter Gespräche an der eingangs erwähnten Tagung hat sich gezeigt, dass einzelne Mitglieder der für die Norm zuständigen VSS Kommission (EK 6.01) im Nachhinein Verständnis haben für die Sichtweise des Bundesamtes für Landwirtschaft. Der VSS – Kommissionspräsident (F. Muff) hat am Ende der Tagung gar Änderungs-/Ergänzungsbedarf beim Normenpaket eingeräumt. Er geht davon aus, dass die Revisionsarbeiten relativ rasch (d.h. in 4-5 Jahren) an die Hand genommen werden können. Für Sie wichtig zu wissen ist, dass wir uns mit einem Kreisschreiben Ende 2005/anfangs 2006 mit Bezugnahme zum Normenpaket VSS 640'741-640'744 äussern werden

9. Diverses

Bewässerung:

Im Zuge der AP 2007 haben wir eine Öffnung unserer restriktiven Richtlinien bezüglich Unterstützung von Bewässerungsanlagen vorgenommen. Unter bestimmten Voraussetzungen gewähren wir nun auch

Bundesbeiträge an Bewässerungsanlagen ausserhalb der inneralpinen Trockentäler. Bei Gesuchen müssen stets die Bewässerungsbedürftigkeit anhand statistischer Auswertungen von Klimadaten sowie die Bewässerungswürdigkeit anhand einer Bodeneignungskarte und der vorgesehenen Kulturen ausgewiesen werden. Ebenfalls sind die Bestimmungen des GSchG zu beachten und deren Einhaltung zu bestätigen. Dabei möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass den Belangen der Landwirtschaft bei der Interessenabwägung gemäss Art. 32 und 33 GSchG eine erhöhte Bedeutung zukommt, die wir in der kommenden Diskussion um die Revision des GSchG unbedingt verteidigen wollen. Wir gehen davon aus, dass im Zuge der trockenen Sommer die Gesuche in nächster Zeit zunehmen werden und bitten die entsprechenden Kantone, sich mit den theoretischen und technischen Grundlagen zu beschäftigen. Wir werden Sie dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen und darauf hinwirken, dass die Weiterbildung nicht vernachlässigt wird.